BÜNDNIS
Kinder- und
Jugendgesundheit e.V.

Unsere Zukunft. Unsere Verantwortung.

Berlin, 20.11.2026

Pressemitteilung

Kinderrechte enden nicht am Krankenbett

Zum internationalen Tag der Kinderrechte fordert das Bündnis KJG die konsequente Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen nach der EACH-Charta

Berlin, 20. November 2026. Kranke Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Bildung, Teilhabe und Entwicklung, auch während langer Behandlungen. Dennoch verlieren jedes Jahr tausende junge Patientinnen und Patienten aufgrund langer oder wiederkehrender Krankenhausaufenthalte den Anschluss an Schule, Ausbildung und soziale Gemeinschaften. Unterricht, digitale Lernangebote und die Anbindung an die Heimatschule sind vielerorts vom Wohnort, den Ressourcen einzelner Kliniken oder dem Engagement Einzelner abhängig.

Kinder und Jugendliche haben ein grundlegendes Recht auf die bestmögliche Gesundheitsversorgung gemäß Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention. Bildung, soziale Teilhabe und Entwicklung sind ebenfalls wesentliche Bestandteile dieses Rechts. Dennoch wird die Bildungsbiografie vieler chronisch kranker Kinder und Jugendlicher durch strukturelle Defizite unterbrochen. Lernrückstände, erschwerte Schulabschlüsse und soziale Isolation sind häufige Folgen.

„Krankheit darf, insbesondere bei chronisch kranken Kindern und Jugendlichen, nicht über Zukunftschancen entscheiden", erklärt das Bündnis KJG. Gemeinsam mit seiner Mitgliedsorganisation AKIK – Aktion Kind im Krankenhaus e. V., die Deutschland bei der europäischen Organisation EACH vertritt, fordert das Bündnis KJG daher die konsequente Umsetzung der zehn Artikel der EACH-Charta für Kinder und Jugendliche im Krankenhaus und in der Gesundheitsvorsorge. Die Charta macht deutlich, dass eine am Kindeswohl orientierte Versorgung weit über die medizinische Behandlung hinausgeht. Bildung ist kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil einer kindgerechten Gesundheitsversorgung. Auch die flächendeckende Etablierung von Schulgesundheitsfachkräften kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Kinderkrankenhäuser benötigen dafür eine verlässliche, bedarfsgerechte Personalausstattung, insbesondere in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in pädagogischen, psychosozialen und therapeutischen Berufsgruppen. Das Bündnis KJG fordert daher:

- die Bildungsteilhabe chronisch kranker Kinder und Jugendlicher als Kinderrecht ausdrücklich anzuerkennen,
- Bildungsangebote in Kliniken - auch als hybride Unterrichtsmodelle - flächendeckend und bedarfsgerecht auszubauen und dauerhaft zu finanzieren,
- die Zusammenarbeit von Gesundheitswesen, Schule, Betreuungseinrichtung und Jugendhilfe verbindlich zu stärken und Gesundheitsfachkräfte zur professionellen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen in Schule und Frühbetreuung flächendeckend zu etablieren,
- Übergänge zwischen Krankenhaus, Rehabilitation, häuslicher Beschulung und Regelschule besser zu koordinieren,
- Bildungsbenachteiligungen infolge chronischer Erkrankungen systematisch zu erfassen und abzubauen,
- die Beteiligung betroffener Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien bei allen sie betreffenden Entscheidungen sicherzustellen.

Kinderrechte dürfen keine Frage des Gesundheitszustandes sein. Wer Kinderrechte ernst nimmt, muss dafür sorgen, dass auch schwer oder chronisch kranke Kinder und Jugendliche lernen, sich entwickeln und ihre Zukunft gestalten können. Das gilt überall, auch im Krankenhaus.

Das Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e. V. ist ein Zusammenschluss führender kinder- und jugendmedizinischer Fachgesellschaften, Berufs- und Klinikverbände, Kinderkrankenpflegeorganisationen sowie Eltern- und Selbsthilfevertretungen, die sich gemeinsam für die Gesundheit, Teilhabe und Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Pressekontakt:
Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e. V.
Juliane Maneke (Geschäftsführerin)
Chausseestraße 128/129
10115 Berlin
Tel: 030 4000 588-0
Mail: kontakt@buendnis-kjg.de